

Ergebnisorientierte Ziele für die Erreichung des 2010-Biodiversitäts-Ziels (und darüber hinaus) in Österreich

Hintergrund/Ausgangslage:

Auf höchster politischer Ebene wurde ein klares Bekenntnis zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt abgegeben:

- Im Jahr 2001 beschloss der Europäische Rat von Göteborg, den Verlust der biologischen Vielfalt in Europa bis zum Jahr 2010 zu stoppen.
- 2002 haben sich die UmweltministerInnen der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt dazu verpflichtet, bis 2010 eine signifikante Reduktion des Verlustes der biologischen Vielfalt zu erreichen.
- Auf dem Weltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung (2002, Johannesburg) haben sich die Staats- und Regierungschefs aller Länder der Vereinten Nationen zu diesem Ziel bekannt.
- 2003 haben die UmweltministerInnen des paneuropäischen Prozesses „Umwelt für Europa“ die „Kiew Resolution zur Biodiversität“ beschlossen, und sich zum Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt in Europa verpflichtet.

Im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen (CBD) wurden die Vertragsparteien, und somit auch Österreich aufgefordert, ergebnis-orientierte Ziele für die Umsetzung des Übereinkommens und zur Erreichung des 2010 Ziels festzulegen. Die 8. Vertragsstaatenkonferenz (2006) hat ein Rahmengerüst dazu beschlossen, das als Vorlage für die Entwicklung nationaler und/oder regionaler Ziele dienen soll (Beschluss COP8/15). Dieses Rahmengerüst wurde auf Grundlage der „Global Strategy for Plant Conservation“ (Beschluss COP6/ 9, siehe Anhang) entwickelt, die insgesamt 16 ergebnisorientierte Ziele zur Beurteilung der Erreichung des 2010 Ziels auflistet.

Im Mai 2006 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Biodiversität sowie einen „EU Aktionsplan 2010 - und darüber hinaus“ vorgelegt. Darin werden Ziele und Maßnahmen zur Erreichung des Biodiversitäts-Ziels in der EU vorgegeben. Der Umweltrat hat im Dezember 2006 die Mitteilung sowie den Aktionsplan begrüßt und die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung des Aktionsplans - auch durch die Mitgliedsstaaten - unterstrichen.

Erreichung des 2010 Ziels in Österreich:

Auch Österreich hat sich dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2010 den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen! Das 2010 Ziel wurde als übergeordnete Handlungsmaxime in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (2005) festgeschrieben.

Österreich weist aufgrund seiner geographischen und naturräumlichen Gegebenheiten ein enorm hohes Spektrum an Lebensräumen auf und zählt zu den artenreichsten Ländern in Europa.

Trotz zahlreicher Erfolge im Natur- und Artenschutz, konnte allerdings ein weiterer Rückgang von Arten und Lebensräumen nicht eingedämmt werden. Von den in den Roten Listen eingestuft Brutvögel sind 61%, von den eingestuften Säugetieren sind 57% bedroht, gefährdet oder bereits ausgestorben. Bei den Kriechtieren und Lurchen sind etwa 60% der in Österreich vorkommenden Arten gefährdet, der Rest wird auf der Vorwarnstufe geführt.

Über diese Organismengruppen hinaus ist die große Mehrzahl der in Österreich vorkommenden Organismen (z.B. Algen, Pilze, Flechten, Insekten, etc.) nicht erfasst.

Die Rote Liste für Biotope, die die Gefährdung von Lebensräumen aufzeigt, stuft z.B. 57% der insgesamt 93 Waldbiotoptypen als gefährdet ein. Bei den Grünlandbiotoptypen sind sogar 90% der in Österreich vorkommenden 61 Typen einer Gefährdungskategorie zugeordnet.

1998 wurde die 1. Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vom österreichischen Ministerrat beschlossen. Darin werden Ziele und Maßnahmen für die biodiversitätsrelevanten Sektoren sowie wichtigsten Ökosysteme Österreichs festgelegt. 2001 bis 2003 wurde von der Nationalen Biodiversitäts-Kommission eine umfassende Evaluierung und Aktualisierung der Strategie durchgeführt und die „Weiterentwickelte Österreichische Biodiversitäts-Strategie 2005“ beschlossen.

Die nachfolgenden, ergebnisorientierten Ziele 2010 sollen als übergeordnete „Leitziele“ für die Umsetzung und Evaluierung der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie im Jahr 2010 (und darüber hinaus) herangezogen werden.

Die Umsetzung bzw. Erreichung der 2010-Ziele in Ö erfolgt unter Berücksichtigung bestehender relevanter Rahmenbedingungen (wie insbesondere auch der Umweltqualitätsziele Österreichs) sowie unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder.

Die Nationale Biodiversitäts-Kommission hält folgende Aspekte fest, die bei der Umsetzung der ergebnis-orientierten 2010-Ziele (und darüber hinaus) zu berücksichtigen wären:

- Durch die in diesem Papier angeführten Ziele und Maßnahmen wird kein generelles Präjudiz für die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln geschaffen.
- Es sind auch jene Stakeholder, die keine Mitglieder der Nationalen Biodiversitäts-Kommission, jedoch für die Erreichung der Ziele wichtige Akteure/Mitakteure sind, in die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen einzubinden.
- Im Hinblick auf die Erreichung des Ziels, die Verluste der biologischen Vielfalt in Österreich zu stoppen, sind auch externe Einflüsse (z.B. insbesondere Klimaänderung) zu berücksichtigen.

Ziele zum Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt in Ö bis 2010 – und darüber hinaus

1. Schutz der biologischen Vielfalt von Ökosystemen, Habitaten und Biomen

1.1 Mindestens 50% der seltenen, gefährdeten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen¹ sind effektiv geschützt:

- Das Natura 2000 Netzwerk ist bis 2010 richtlinien-konform errichtet und unter effizientem Management, wodurch der langfristige Erhalt dieser Flächen gewährleistet ist
- Für die am stärksten gefährdeten Biotoptypen gemäß der Roten Liste der Biotoptypen wurden effiziente Maßnahmen zu deren Erhaltung bzw. Wiederherstellung eingeleitet sowie Schutz- bzw. Pflegekonzepte entwickelt und umgesetzt.
- Fortführung und Erhaltung der Naturwaldreservate: Alle Waldtypen Österreichs sind in einem repräsentativen Netz erfasst.
- Die Vernetzung der Schutzgebiete über Trittsteine und Korridore für wandernde Arten und zum Austausch von Genpools wird umgesetzt und auch durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet
- Der Rückbau bzw. die Durchgängigmachung von Wanderungshindernissen, insbesondere an Straßen, Eisenbahnen und Fließgewässern wurde verbessert

*Bundesländer,
BMLFUW,
Umweltbundesamt,
Bundesamt für Wald
(BFW), ÖBf, NGOs,
etc.*

*ÖBB, Gemeinden,
ASFINAG, EVUs,
BMVIT
Jagd- und
Fischereiverbände*

*FFH-Richtlinie
Wasserrahmenrichtlinie,
Protokoll Naturschutz und
Landschaftspflege (Art. 10) der
Alpenkonvention*

*Alpenkonvention,
Bonner Konvention*

¹ Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-Richtlinie

Ziel 2010

Akteure

Grundlagen

<p>1.2. Es liegen regional differenzierte Biodiversitäts-Leitbilder und Gebietsmanagementkonzepte vor</p>	<p><i>Bundesländer / Städte / Gemeinden</i></p>	<p><i>Österreichische Nachhaltigkeits-Strategie, Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005) Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege der Alpenkonvention</i></p>
<p>1.3. Für alle österreichischen Feuchtgebiete nationaler und internationaler Bedeutung im Sinne der Ramsar Konvention liegen Schutz- bzw. Pflegekonzepte vor und werden umgesetzt.</p>	<p><i>Bundesländer, BMLFUW, ÖBf; NGOs, etc.</i></p>	<p><i>Nationale Feuchtgebietsstrategie, Ramsar Konvention</i></p>
<p>1.4. Eine bundesweite Liste aller naturnahen Abschnitte der Fließgewässer (Einzugsgebiet > 10 km²) liegt vor, in welchen zukünftig keine Projekte zur Ausnutzung der Wasserkraft bzw. andere bauliche Tätigkeiten, die zu einer Verschlechterung des guten ökologischen Zustands führen könnten, mehr durchgeführt werden.</p>	<p><i>Bundesländer, BMLFUW EVUs</i></p>	<p><i>FFH-Richtlinie Wasserrahmenrichtlinie Ramsar Konvention Regierungsübereinkommen 2007 Protokoll Energie der Alpenkonvention</i></p>
<p>2. Schutz der Vielfalt der Arten und genetischen Ressourcen</p>		
<p>2.1. Der Status der gefährdeten Arten hat sich signifikant verbessert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine der Arten gemäß FFH- und Vogelschutz-Richtlinie hat ihren Status verschlechtert - Für vom Aussterben bedrohte und stark bedrohte Arten, die überwiegend oder ausschließlich in Österreich vorkommen 	<p><i>Bundesländer, BMLFUW, Umweltbundesamt NGOs, Jagd- und Fischereiverbände etc.</i></p>	<p><i>FFH-Richtlinie Vogelschutz-Richtlinie Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege der Alpenkonvention Berner Konvention Bonner Konvention</i></p>

Ziel 2010

Akteure

Grundlagen

<p>(Endemiten und Subendemiten), sind Artenschutzprogramme errichtet und werden umgesetzt</p>		<p><i>PEBLDS – Kiew Resolution Biodiversität</i></p>
<p>2.2. Der Bestand der am stärksten gefährdeten Arten der Roten Liste gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Österreichs, insbesondere auch gemäß Bonner und Berner Konvention, ist durch Aktionspläne bzw. durch integrierte ex-situ/in-situ Schutzmaßnahmen sichergestellt.</p>	<p><i>Bundesländer, BMLFUW, Umweltbundesamt, Jagd- und Fischereiverbände, NGOs,</i></p>	<p><i>Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005); CBD Beschluss COP6/9 (GSPC); FFH Richtlinie, Vogelschutz-RL Bonner Konvention Alpen Konvention (Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege) Berner Konvention</i></p>
<p>2.3. Ein Aktionsplan² „Artenschutz“ ist ausgearbeitet und wird umgesetzt.</p>		
<p>2.4. Ein Aktionsplan³ „Landwirtschaft und Biodiversität / genetische Ressourcen“ ist ausgearbeitet und wird umgesetzt.</p>		
<p>2.5. Artenlisten für in Österreich vorkommende Organismengruppen wurden erstellt und werden laufend weiter entwickelt.</p>	<p><i>Universitäten und Forschungseinrichtungen</i></p>	<p><i>CBD Beschluss COP6/9 (GSPC Target1)</i></p>
<p>3. Reduktion des Drucks auf die Biodiversität und der Gefährdungsursachen</p>		
<p>3.1. Der Zuwachs an dauerhaft versiegelten Böden ist auf maximal 1,1 ha / Tag (das entspricht 1/10 des Wertes der Periode von 2001-2004) reduziert.</p>	<p><i>Bundesländer / Städte / Gemeinden Bundesministerien</i></p>	<p><i>Österreichische Nachhaltigkeits-Strategie, Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005) Protokolle Raumordnung, Bodenschutz der Alpenkonvention</i></p>

² Aktionsplan als unterstützendes Instrument zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitäts-Strategie 2005

³ Aktionsplan als unterstützendes Instrument zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitäts-Strategie 2005

Ziel 2010

Akteure

Grundlagen

<p>3.2. Die Fragmentierung von Lebensräumen wurde substantiell reduziert.</p>	<p><i>Bundesländer / Städte / Gemeinden Bundesministerien NGOs ASFINAG, ÖBB etc.</i></p>	<p><i>Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005) Art. 10/FFH Protokoll Raumordnung der Alpenkonvention Raumordnungsgesetze</i></p>
<p>3.3. Negative Auswirkungen durch gebietsfremde, invasive Arten sind substantiell reduziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für gebietsfremde invasive Arten, die eine große ökologische, ökonomische oder gesundheitliche Gefährdung darstellen, liegen Managementpläne vor - Es wurden Einfuhrbeschränkungen bezüglich neuer invasiver Arten erlassen. Die unbeabsichtigte Einfuhr invasiver Neobiota im Zeitraum 2007-2010 ging um mindestens 50% im Vergleich zum Zeitraum 2003-2006 zurück. Regelungen zur besseren Kontrolle wichtiger Einfuhrwege von Neobiota sind in Entwicklung. 	<p><i>Bundesministerien Bundesländer Umweltbundesamt Universitäten und Forschungseinrichtungen NGOs, Interessensvertretungen Jagd- und Fischereiverbände etc.</i></p>	<p><i>CBD Beschluss COP6/23; CBD Beschluss COP6/9 (GSPC); Nationaler Aktionsplan Neobiota</i></p>
<p>3.4. Die Evaluierungsberichte des Förderprogramms für die Ländliche Entwicklung 07-13 belegen einen substantziellen Beitrag zum Biodiversitäts-Ziel.</p> <p>3.5. Die jährlichen Umsetzungsaktivitäten des Österreichischen Waldprogramms belegen einen substantziellen Beitrag zum Biodiversitäts-Ziel.</p>	<p><i>BMLFUW Bundesländer</i></p>	<p><i>Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 07-13 (VOLE 07-13) Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005)</i></p> <p><i>Österreichisches Waldprogramm, MCPFE Beschlüsse</i></p>

4. Förderung der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität und des Konsums von Produkten daraus

<p>4.1. Der Anteil der wirtschaftlichen Produktionsflächen (LW, FW, Gartenbau, etc.), die nach den Kriterien einer biologischen Bewirtschaftung bzw. einer nachhaltigen Nutzung bewirtschaftet werden, ist signifikant gestiegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis 2010 beträgt der Anteil der biologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen 20% - Die nachhaltige Bewirtschaftung der bewirtschafteten österreichischen Wälder ist sichergestellt 	<p><i>BMLFUW, Bundesländer / Städte / Gemeinden Interessensvertretungen NGOs KonsumentInnen Medien</i></p>	<p><i>(Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 07-13)</i></p>
<p>4.2. Die Erhaltung und weitere Bewirtschaftung von Grünflächen unterschiedlicher Intensitätsstufen ist gesichert. Der Anteil an extensiv bewirtschafteten Flächen ist erhöht.</p>	<p><i>BMLFUW, Bundesländer, Interessensvertretungen NGOs,</i></p>	<p><i>Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005) (Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 07-13)</i></p>
<p>4.3. Durch Maßnahmen im Bereich der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit wurde das Angebot und der Konsum von Produkten aus nachhaltiger / regionaler / ökologischer Bewirtschaftung substantiell erhöht (z.B. Nachhaltigkeitswochen, Bio-Aktionstage)</p>	<p><i>Bundesländer, Bundesministerien, Privatwirtschaft (Handelsketten), Medien NGOs,</i></p>	<p><i>Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005) (Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 07-13)</i></p>
<p>4.4. Erneuerbare Energien: Die nationalen Ziele und Maßnahmen zur</p>	<p><i>Bundesministerien,</i></p>	<p><i>FFH-, Vogelschutz-Richtlinie</i></p>

Ziel 2010

Akteure

Grundlagen

Forcierung des Biomasseeinsatzes werden nach Maßgabe der Erfordernisse des Schutzes der biologischen Vielfalt umgesetzt.	<i>Bundesländer, etc.</i>	<i>Protokoll Energie der Alpenkonvention EU Ratsschlussfolgerungen „Energy Policy for Europe“ 15/2/2007</i>
5. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung		
5.1. Österreich leistet einen aktiven nationalen Beitrag an der Entwicklung und Umsetzung der geplanten EU-weiten Kommunikationsstrategie zur Förderung des Bewusstseins über die Bedeutung der biologischen Vielfalt	<i>Bundesministerien, Bundesländer, Medien NGOs,</i>	<i>EU Aktionsplan 2010 (Ziel B4.1.1)</i>
5.2. Die österreichische Bevölkerung weiß über die Bedeutung und den Wert der biologischen Vielfalt Bescheid und ist in lokale Aktivitäten eingebunden. Eine Initiative zur lokalen Umsetzung der CBD wurde in Partnerschaft mit IUCN Countdown 2010 gestartet.	<i>(Bundesministerien, Bundesländer NGOs, Medien, etc.)</i>	<i>Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005);</i>
5.3. Biodiversität ist ein Bildungsschwerpunkt für Pflichtschulen und in der LehrerInnenbildung.	<i>Bundesministerien</i>	<i>Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005)</i>
5.4. Die Bewusstseinsbildung für die effektive Implementierung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle wurde verstärkt	<i>Behörden NGOs</i>	
6. Verbesserung der Wissensbasis		
6.1. Es wurden substantielle Fortschritte in der Schließung der dringlichsten Wissenslücken zur Kenntnis, zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Österreich erzielt: - Im Rahmen einer Forschungsinitiative wird die Biodiversität	<i>Bundesländer, Bundesministerien, Universitäten und Forschungseinrichtungen, Umweltbundesamt,</i>	<i>Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005); EU-Aktionsplan 2010 Biodiversität (Ziel</i>

Ziel 2010

Akteure

Grundlagen

<p>Österreichs erfasst und ihre Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung bewertet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Erforschung und Dokumentation der taxonomischen Diversität (Artenvielfalt) wurde besonders im Hinblick auf niedere Pflanzen und Pilze und viele Gruppen der wirbellosen Tiere in Angriff genommen. - Die Auswirkungen möglicher Klimawandelszenarien auf die Biodiversität wurden untersucht und Handlungsoptionen werden abgeleitet - Ein nationales Biodiversitäts-Monitoring-Netzwerk für ganz Österreich zur Beobachtung der Veränderung der biologischen Vielfalt ist etabliert und wird laufend weitergeführt 	<p><i>Bundesamt für Wald, NGOs,</i></p> <p><i>Universitäten und Forschungseinrichtungen</i></p> <p><i>Bundesländer, Bundesministerien</i></p>	<p><i>A10.1)</i></p> <p><i>EU-Aktionsplan 2010 Biodiversität (Ziel A9.1)</i></p> <p><i>Umweltqualitätsziele Katalog, Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005)</i></p>
<p>6.2. Es wurde eine Basis zur Förderung wissenschaftlicher Aktivitäten zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt geschaffen („Science/Policy Interface“).</p> <p>6.3 Die Überarbeitung aller Roten Listen die älter als 10 Jahre sind wurde begonnen</p> <p>6.4 Die Wiederholung der Erhebung des Hemerobiezustandes des Waldes – nach Maßgabe der finanziellen Mittel – wurde eingeleitet</p>	<p><i>Bundesministerien, Bundesländer, Universitäten & Forschungseinrichtungen, etc.</i></p> <p><i>BFW</i></p>	<p><i>Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005);</i></p>
<p>7. Weitere Stärkung der Verantwortung Österreichs in der Erhaltung der globalen Biodiversität</p>		
<p>7.1. Mindestens 10% der bilateralen OEZA Mittel sind gemäß den OECD Rio Markern biodiversitäts- bzw. CBD-relevant verwendet</p>	<p><i>BMEIA</i></p>	<p><i>EU-Aktionsplan 2010 Biodiversität</i></p>

Ziel 2010

Akteure

Grundlagen

7.2. Österreich setzt sich weiterhin dafür ein, dass internationale Handelsabkommen auch die Ziele des Biodiversitäts-Schutzes berücksichtigen.	<i>Bundesministerien NGOS</i>	<i>Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005); Washingtoner Artenschutzabkommen/CITES, Übereinkommen über die biologische Vielfalt/CBD (BGBl. 213</i>
7.3. Österreich setzt sich weiterhin für die globale Gleichberechtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ziele ein (Global Marshall Plan)	<i>RegierungsvertreterInnen, NGOs</i>	

Annex: Quellennachweis zu den Grundlagen (Links):

Umweltqualitätsziele	http://www.umweltnet.at/article/articleview/43910/1/6914
Übereinkommen über die biologische Vielfalt	www.cbd.int
FFH-Richtlinie (Richtlinien 92/43/EWG des Rates vom 21. mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere)	http://europa.eu.int/eur-lex/de/consleg/pdf/1992/de_1992L0043_do_001.pdf
Alpenkonvention & Protokolle	http://www.umweltnet.at/article/archive/8113 ; www.alpenkonvention.org
Mitteilung COM (2006)216 der EK: „Halting the loss of biodiversity by 2010 – and beyond“ Annex: EU-Aktionsplan 2010	http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/current_biodiversity_policy/biodiversity_com_2006/index_en.htm
Ramsar Konvention; Nationale Feuchtgebietsstrategie;	www.ramsar.org ; www.ramsar.at ;
Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (2005) Nationaler Aktionsplan „Neobiota“	www.biodiv.at
Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie	www.nachhaltigkeit.at
EU-Ratsschlussfolgerungen “Energy Policy for Europe” (2782 nd Council Meeting on Transport, Telecommunications and Energy of 15/2/07)	http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/trans/92802.pdf
	http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52007DC0001:EN:NOT

Ziel 2010

Akteure

Grundlagen

Mitteilung COM(2007)1 der EK an das Europäische Parlament 'An energy policy for Europe'	
MCPFE Beschlüsse (Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe)	www.mcpfe.org